

## 15. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer (PDS)**

vom 16. Juli 2004 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juli 2004) und **Antwort**

#### Verhandlungen zum Rundfunkstaatsvertrag

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Teilt der Senat von Berlin die Einschätzung, dass eine Zustimmung des Landes Berlin zum derzeit auszuhandelnden Rundfunkstaatsvertrag nur unter der Prämisse in Betracht kommt, dass die vom Bundesverfassungsgericht zur Sicherung der Rundfunkfreiheit und Staatsferne der öffentlich-rechtlichen Anstalten vorgegebenen institutionellen und sachlichen Sicherungen eingehalten werden?

Zu 1.: Ja!

2. Wie schätzt der Senat von Berlin die gegenwärtige Diskussion zum Umgang mit der Empfehlung der Kommission für die Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hinsichtlich der Gebührenhöhe ein und welche Rolle spricht er der KEF hierbei zu?

Zu 2.: Nach § 7 Abs. 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag ist der Gebührenvorschlag Grundlage für eine Entscheidung über eine Gebührenanpassung. Bei den gegenwärtigen Verhandlungen geht es darum, durch Strukturänderungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die entweder staatsvertraglich vorzugeben oder durch Selbstverpflichtungen der Rundfunkanstalten umzusetzen sind, Einsparungen zu erreichen, die zu einer partiellen Neuberechnung des Finanzbedarfs führen.

3. Unter welchen Voraussetzungen (Gebührenhöhe, Laufzeit, Verfahren) wäre vor dem Hintergrund der BVerfG-Rechtsprechung der auszuhandelnde Rundfunkstaatsvertrag nach Ansicht des Senats von Berlin noch bzw. nicht mehr als verfassungsgemäß einzustufen?

Zu 3.: Es ist davon auszugehen, dass ein ausgehandelter Staatsvertrag, nämlich einer, den alle Regierungschefs unterzeichnen, den Bestimmungen des § 12 Rundfunkstaatsvertrag genügen wird.

4. Wie sind die konkreten Positionen der einzelnen Bundesländer hinsichtlich der anzustrebenden Gebührenhöhe, Vertragslaufzeit und Verfahrensweisen im neuen Rundfunkstaatsvertrag?

Zu 4.: Die Verhandlungen zwischen den Ländern und mit den Rundfunkanstalten laufen zurzeit. Die endgültigen Positionen der Länder liegen noch nicht fest.

5. Wie bewertet der Senat von Berlin vor diesem Hintergrund die derzeitige Verhandlungslage und was leitet er für die eigene Positionsbestimmung daraus ab?

Zu 5.: Der Senat hat bereits erklärt, dass er die von der KEF vorgeschlagene Gebührenanpassung für angemessen hält. Er begrüßt es aber, wenn sich Länder und Rundfunkanstalten über eine Strukturreform auch mit dem Ziel eines geringeren Ansteigens der Rundfunkgebühren verständigen.

6. Was wären die Perspektiven von Rundfunkstaatsvertrag und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, wenn eines oder mehrere Bundesländer dem Vorschlag der KEF nicht zustimmen würden?

Zu 6.: Sollte ein Staatsvertrag über eine Gebührenanpassung nicht zustande kommen, könnte ein Land den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag und andere, den Rundfunk betreffende Staatsverträge kündigen. Die Rundfunkanstalten könnten gegen das Land oder die Länder, die den Staatsvertrag nicht ratifizieren, auf den sich die anderen Länder geeinigt haben, eine verfassungsrechtliche Klage auf Zustimmung zum Staatsvertrag erheben.

Jenseits dieser rechtlichen Möglichkeiten strebt der Senat jedoch an, gemeinsam mit allen anderen Ländern zu einem einvernehmlichen Staatsvertrag zu kommen, der die Zukunft eines konkurrenzfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunks politisch absichert.

Berlin, den 28. Juli 2004

Der Regierende Bürgermeister  
In Vertretung

André Schmitz  
Chef der Senatskanzlei

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2004)